

Zum Inhalt

Rechtsberatung - betriebliche Datenschutzbeauftragte - neue Homepage - Wechsel im DiAG-Vorstand - MAV-Wahl 2013 - KODA-Wahl 2013 - Schulungen - Mutterschutz und Elternzeit ... und mehr

Rechtsberatung für MAVen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessert - KAB-Rechtsberatungsstelle erhält personelle Unterstützung

Es waren langwierige Verhandlungen und Diskussionsprozesse, die die beiden Diözesanen Arbeitsgemeinschaften in der Erzdiözese München und Freising in den letzten Jahren beschäftigt haben, um die Situation der Rechtsberatung zu verbessern. Hier in München haben wir es im Unterschied zu den meisten anderen Diözesen in Deutschland mit einer Sondersituation zu tun, da unsere DiAGen keine eigenen Rechtsberater haben, die dem DiAG-Vorstand unmittelbar zugeordnet wären. Rechtsberatung gibt es für MAVen und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Rechtsberatungsstelle der KAB München. Frau Rechtsanwältin Daniela Krieger-Komm ist dort tätig und verfügt über ein eigenes, von der Erzdiözese refinanziertes Stundenkontingent, um die Rechtsberatung für die Beschäftigten und deren Vertretungen abzudecken. Nachdem in den vergangenen Jahren immer wieder deutlich wurde, dass Frau Krieger-Komm aufgrund der Arbeitsüberlastung nicht alle Beratungsfälle in der gewünschten Zeit abarbeiten konnte, hat man sich bemüht, sie dadurch zu entlasten, dass ihr nun eine Sekretärin zur Seite steht, die viele administrative bzw. organisatorische Arbeiten abnimmt, damit für das Kerngeschäft der Rechtsberatung mehr Zeit bleibt. Das erzbischöfliche Ordinariat bezahlt nun auch diese neue Stelle, zunächst als Projekt, das für 2 Jahre befristet ist.

Die beiden Münchner DiAGen führen derzeit Gespräche, um die Situation der Rechtsberatung für DiAGen, MAVen und Beschäftigte noch weiter zu verbessern.

Kontaktdaten:

KAB-Rechtsberatung
Frau Rechtsanwältin
Daniela Krieger-Komm
80336 München
Pettenkofenstr. 8/IV
Tel: 089 – 55 25 16 90
Fax: 089 – 55 02 132
D.Komm@kab-dvm.de

Sekretariat
Andrea Glas
Tel: 089 - 55 25 16 90
Fax: 089 - 55 02 132
A.Glas@kab-dvm.de

Die KAB-Rechtsstelle in der Pettenkofenstraße 8 in München ist an folgenden Tagen erreichbar:
Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag vormittags.



Rechtsberatung für Sie! KAB-Rechtsberatungsstelle in München

Die Sprechzeiten von Rechtsanwältin Daniela Krieger-Komm sehen seit Dezember 2012 folgendermaßen aus:

Mittwoch	9 - 12 Uhr	sowie	13 - 16 Uhr
Freitag	9 - 12 Uhr		

WICHTIG: Bitte schicken Sie in dringenden Fällen und Fristangelegenheiten keine Mail an Frau Krieger-Komm, sondern setzen Sie sich mit dem Büro der Rechtsstelle telefonisch in Verbindung!

Bitte informieren Sie auch Ihre Kolleginnen und Kollegen über diese Neuerung in der Rechtsberatungsstelle der KAB München.

Gleichzeitig bitten wir Sie, Ihre Erfahrungen mit der Rechtsberatung an uns zurückzumelden, damit wir aufgrund Ihrer und unserer Erfahrungswerte der vergangenen Monate und Jahre mit dem erzbischöflichen Ordinariat über den weiteren Ausbau der Rechtsberatung sprechen können.

Änderung der Kirchlichen Datenschutzordnung - betriebliche Datenschutzbeauftragte sollen etabliert werden - Bitte um Beachtung!

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Bundesdatenschutzgesetz) und Empfehlungen der Deutschen Bischofskonferenz wird nun allen kirchlichen Dienststellen, bei denen elf bzw. mehr Mitarbeiter mit der automatisierten Datenerfassung beschäftigt sind, angeraten, einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu ernennen. Dieser ist unabhängig vom Diözesan-Datenschutzbeauftragten zu sehen.

(Fortsetzung nächste Seite)

(Fortsetzung von Seite 1)

Die Aufgaben des betrieblichen Datenschutzbeauftragten sehen wie folgt aus:

- Kontrolle seines Bereichs
- Entgegennehmen von Eingaben
- Zusammenarbeit mit dem Diözesan-Datenschutzbeauftragten

Er genießt wie die Mitglieder der Mitarbeitervertretung einen besonderen Kündigungsschutz, ist in der Ausübung seines Amtes frei und muss an entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen.

Das Ordinariat empfiehlt den Kirchenstiftungen vor Ort, dass pro Dekanat ein gemeinsamer betrieblicher Datenschutzbeauftragter für alle Kirchenstiftungen im Dekanat und die dazugehörigen Einrichtungen wie den Kindergärten bestellt wird.

Wir sehen hier die MAVen in einer nicht unbedeutenden Rolle, da eine entsprechende Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten nicht ohne die Beteiligung der Mitarbeitervertretungen vor Ort geschehen soll. Es wird zu prüfen sein, inwiefern es sich hier um eine Zustimmung bei einer Angelegenheit der Dienststelle handelt (§ 36). Bitte nehmen Sie Kontakt auf zu Ihren Dienstgebern innerhalb der Kirchenstiftung, welche Schritte bislang erfolgt sind, um den Anforderungen der geänderten Kirchlichen Datenschutzordnung Rechnung zu tragen und bitten Sie um eine entsprechende Einbindung Ihrer MAV bei der Auswahl und Bestellung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten!

Wir wollen Sie gerne schneller informieren ...
Damit wir Sie rascher über Neuigkeiten informieren können, wäre es sehr hilfreich, wenn Sie uns unter Angabe Ihrer Einrichtung, Ihrer MAV und Ihrer Position in der MAV eine E-Mail-Adresse zukommen lassen, die wir in unseren DiAG-E-Mail-Verteiler aufnehmen können.

DIAG-MAV-A@eomuc.de

Vielen Dank!

DiAG-MAV-A München-Freising endlich wieder online - Besuchen Sie unsere neue Homepage!

Lange Jahre lag unser Internet-Auftritt brach, nun gelang es endlich, eine Homepage auf den Weg zu bringen, die seit Ende November 2012 online ist. Sie erreichen uns unter der Internet-Adresse:

www.diag-mav-a-muenchen.de

Die Homepage informiert Sie über aktuelle Termine, rechtliche Grundlagen der MAV-Arbeit, Schulungsangebote, die Ansprechpartner im DiAG-Vorstand, Arbeitshilfen u.v.m.

Wir danken Ihnen jetzt schon für Ihren Besuch auf unserer Homepage und Ihre Anregungen, wie wir das Internet-Angebot weiter verbessern können.



Terminvormerkungen

Montag, 25. Februar 2013 - Fachtagung Schul-MAVEn in Bayern, Nürnberg

Montag, 11. März 2013 - Teilversammlung Schul-MAVEn, München

Dienstag, 9. April 2013—Teilversammlung MAVEn der Pfarrkirchenstiftungen, München

DiAG-Vorstand

Charlotte Hermann

Vorsitzende

DiAG-Büro:

Tel. 089 / 2137-1746

(Do 10 - 12 + 14 - 18 Uhr)

Büro St. Michaelsbund München:

Tel. 089 / 23 22 54 02

Tel. p. 089 / 27 30 840

Bereich: sonstige Rechtsträger (St. Michaelsbund München)

hermanncharlotte@aol.com

Ludwig Utschneider

Stellv. Vorsitzender

p: Tel: 08822 / 92 27 90

d: 08851 / 181 -300 Fax d: 08851 / 181301 Bereich: diözesane Schulen (MRS Schlehdorf)

ludwig.utschneider@t-online.de

Karin Strubl (ab 1. Februar 2013)

d: 089 / 44 45 46 0

(Montag, Dienstag, Donnerstag nachmittags,

Freitag vormittags)

KStrubl@ebmuc.de

Bereich: Pfarrkirchenstiftungen (Taufkirchen - St. Georg)

Annette Würfl

p: 08031 / 8 83 86

Bereich: Erzbischöfliches Ordinariat - MAV

MAV.AWuerfl@eomuc.de

Günther Popella

p: 089 / 35 95 441

d: 089 / 74 42 61 52

ohne feste Bereichsbindung: (PRM Gymnasium Pullach)

g.pope@t-online.de

Sekretariat DiAG-Büro:

Sekretariat Sieglinde Niedermeier

089 / 2137-1586

Mo-Fr. 8 bis 12 Uhr

Post-Anschrift:

Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen

Schrammerstraße 3/V

80333 München

Ansprechpartner

Wechsel im DiAG-Vorstand - Vergelt's Gott an Renate Morawietz und Renate Arnold für ihren Einsatz!

Das Jahr 2012 brachte für den DiAG-Vorstand einige personelle Veränderungen mit sich. Zwei langjährige Vorstandsmitglieder traten im Laufe des Jahres in ihren wohlverdienten (Vor-)Ruhestand und beendeten damit ihre Mitarbeit in der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen.

Im Juni 2012 war es Renate Morawietz aus der Pfarrei St. Sebastian in München. Sie vertrat den Bereich der Pfarrkirchenstiftungen und war seit 2005 Mitglied im Vorstand. Ihr lag besonders am Herzen, die im Zuge des Projekts „Dem Glauben Zukunft geben“ zu erwartenden Veränderungen im Bereich der Pfarrkirchenstiftungen zu begleiten, damit bei all diesen Veränderungsprozessen die Mitarbeitervertretungen vor Ort nicht unter die Räder kommen. Daneben begleitete sie intensiv die MAVen in den Kindertagesstätten, die durch das Projekt „KiTa-Verbünde“ in den letzten Jahren viel zu tun hatten.



Renate Morawietz - unsere Fürsprecherin für die Pfarrkirchenstiftungen

Vor wenigen Wochen begann Renate Arnold von der Mädchenrealschule Heilig Blut in Erding die Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit. Sie war ebenfalls seit 2005 im DiAG-Vorstand und kümmerte sich als gewählte Vertreterin auf dem freien Vorstandssitz um die vielfältigen Belange der MAVen aus allen Bereichen. Natürlich lag ihr die Entwicklung der MAV-Arbeit an den Schulen in der Erzdiözese sehr am Herzen. In den letzten Jahren trug sie entscheidend



Renate Arnold - großer Einsatz für die Schul-MAVen

dazu bei, die Beratungsangebote für Schul-MAVen weiter zu verbessern. Die Etablierung der regelmäßigen Teilversammlung der Schul-MAVen und die Organisation der bayernweiten Fachtagung für Schul-MAVen wäre ohne ihren Einsatz nur schwer vorstellbar. Als Vorsitzende des KODA-Lehrerwahlvorstands bringt sie sich auch jetzt noch intensiv ein.

Herzlichen Dank für euer großes Engagement!

Wechsel im DiAG-Vorstand - Christine Gerum und Günther Popella verstärken das DiAG-Team!

Unser DiAG-Team hat nach dem Ausscheiden von Renate Morawietz und Renate Arnold wieder Verstärkung bekommen.

In die Fußstapfen von Renate Morawietz trat Christine Gerum, die sich sehr engagiert für die Belange der MAVen in den Pfarrkirchenstiftungen und Kindertagesstätten einsetzt. Aufgrund ihrer beruflichen Erfahrungen bringt sie dafür die besten Voraussetzungen mit, da sie früher im Kindergartenbereich tätig war, mittlerweile aber im Pfarrbüro der Pfarrei St. Elisabeth in Planegg das tägliche Leben in einer Pfarrei hautnah miterleben kann. Es gibt leider einen Wehrmutstropfen - Christine Gerum wird uns im Februar 2013 wieder verlassen, da sie eine neue Stelle als Leiterin der Verwaltung eines Pfarrei-Verbundes antritt und damit ihre MAV-Tätigkeit beendet.



Christine Gerum - Expertin für Pfarreien und Kindertagesstätten

Unser jüngstes DiAG-Vorstands-Mitglied ist Günther Popella, langjähriges MAV-Mitglied am Pater-Rupert-Mayer-Gymnasium in Pullach. Popella unterrichtet die Fächer Sozialkunde und Englisch - hier ist er zudem Leiter der Fachschaft. Er rückt auf den freien Vorstandssitz von Renate Arnold nach und wird dabei mithelfen, die anstehenden Projekte im DiAG-Vorstand zu bewältigen. Neben der Vorbereitung der nächsten Fachtagung für Schul-MAVen wird es vor allem die anstehende MAV-Wahl sein, die den DiAG-Vorstand intensiv beschäftigt.



Günther Popella - große Erfahrung in der MAV-Arbeit

Als ehemaliges Mitglied der vor Jahren aufgelösten Gesamt-MAV in der Erzdiözese München und Freising bringt er viel Erfahrung in die DiAG-Arbeit mit ein.

Ein herzliches Willkommen im DiAG-Team und viel Erfolg bei eurer und unserer Arbeit!

2013 - das kirchliche Super-Wahljahr

Das nächste Jahr wird für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im verfasst-kirchlichen Bereich (im Grunde alle Einrichtungen außer denen, die die AVR-Caritas anwenden)

zwei Wahlen mit sich bringen. MAV-Wahl und KODA-Wahl sind sehr wichtig, Sie entscheiden nämlich darüber, wer in den nächsten vier Jahren (MAV-Wahl) bzw. in den nächsten fünf Jahren (KODA-Wahl) Ihre Interessen vertreten wird.

MAV-Wahl 2013

Hier nur ein paar Informationen zur MAV-Wahl, ausführliche Hinweise finden Sie auf unserer Homepage unter www.diag-mav-a-muenchen.de bzw. im Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising.



Was?

Die Beschäftigten wählen ihre Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter im Wahlzeitraum vom 1.3.-30.6.2013. Je nach Einrichtungsgröße werden zwischen einem MAV-Mitglied und 15 MAV-Mitgliedern gewählt.

Wer?

Wahlberechtigt sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrer Einrichtung mit Ausnahme von z.B. leitenden Beschäftigten (nähere Informationen entnehmen Sie bitte der MAVO und den Wahlerläuterungen).

Wann?

Sie als MAV legen den Wahlzeitpunkt in der Zeit vom 1.3. bis 30.6.2013 fest und bestellen einen Wahlausschuss, der dann die MAV-Wahl organisiert.

Wie?

Bei Einrichtungen mit bis zu 20 Beschäftigten kann die Wahl im sogenannten vereinfachten Wahlverfahren durchgeführt werden. Es wird also im Rahmen einer Mitarbeiterversammlung gewählt.

Bei mehr als 20 Beschäftigten muss die Wahl gemäß den Vorgaben für das normale Wahlverfahren durchgeführt werden. Dies bedeutet u.a.:

- Die amtierende MAV legt spätestens acht Wochen vor dem Ablauf der Amtszeit den Wahltermin bzw. den Wahl-Tag fest; gleichzeitig findet die Bestimmung eines Wahlausschusses statt.
- Der Wahlausschuss prüft die Wählerlisten (dabei muss der Dienstgeber helfen). Dann fordert er dazu auf, Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen.
- Spätestens eine Woche vor der Wahl muss die Kandidatenliste bekannt sein.
- Die Wahl kann auch als Briefwahl erfolgen.

NÄHERE INFORMATIONEN ENTNEHMEN SIE DEN WAHLERLÄUTERUNGEN UND DER WAHLMAPPE, DIE SIE AUF DER HOMEPAGE DER DIAG-MAV-A ZUM HERUNTERLADEN FINDEN ODER BEIM DIAG-VORSTAND BESTELLEN KÖNNEN!!!!

KODA-Wahl 2013

Ein paar Informationen zur KODA-Wahl, ausführliche Hinweise finden Sie unter www.kodakompass.de bzw. im Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising.



Was?

Sie wählen Ihre Vertreterinnen und Vertreter in die Bayerische Regional-KODA (Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechts). Diese paritätisch besetzte Kommission ist für die bayerischen (Erz-)Diözesen zuständig und regelt das Arbeitsvertragsrecht, das sogenannte ABD, welches sich eng an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes anlehnt.

In der Erzdiözese München und Freising sind vier Vertreterinnen bzw. Vertreter zu wählen.

Da es neben den angestellten Lehrkräften sechs weitere Wahlbereiche gibt (Verbands- und Bildungsarbeit, Sozial- und Erziehungsbereich, Religionslehrer, pastorale Mitarbeiter, Messner / Kirchenmusiker, Verwaltungsbeschäftigte), werden bei einer ausreichenden Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern nur vier Bereiche mit jeweils einer Vertreterin / einem Vertreter gewählt werden können.

Die angestellten Lehrkräfte wählen für ganz Bayern zwei Vertreterinnen oder Vertreter.

Wer?

Wahlberechtigt sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Arbeitsvertrag auf Basis des ABD haben und am 1. Juni 2012 in einem entsprechenden Arbeitsverhältnis standen.

Wann?

Der Wahltermin ist der 25. April 2013. Bis 12 Uhr mittags an diesem Tag müssen Ihre Briefwahlunterlagen beim zuständigen Wahlvorstand eingegangen sein.

Wie?

Bis 31. Januar 2013 können Sie Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen (mindestens 10 Wahlberechtigte müssen einen Vorschlag unterstützen).

Voraussichtlich im März 2013 werden Sie dann die Wahlunterlagen erhalten.

Bis spätestens 25. April 2013 müssen Ihre Wahlunterlagen beim Wahlvorstand eingegangen sein.

Die neue Amtszeit der Bayerischen Regional-KODA beginnt dann im September 2013.

Nutzen Sie Ihren Anspruch auf Schulungen - Angebote von kifas für das Jahr 2013!



Kifas, das KAB-Institut für Fortbildung und angewandte Sozialethik, ist der führende Anbieter von Schulungen für Mitarbeitervertretungen und seit Jahren ein enger Kooperationspartner der DiAG-MAV-A in der Erzdiözese München und Freising.

Kifas weist u.a. darauf hin, dass folgende Schulungen, u.a. für Wahlausschüsse, noch gebucht werden können. Bitte melden Sie sich bei Interesse zeitnah an!

Termine - Schulung Wahlausschüsse:

20. Februar 2013 **Kardinal-Döpfner-Haus, Freising**
27. Februar 2013 **Palloti-Haus, Freising**
jeweils 9 bis 17 Uhr

Referenten:

Christoph Jacobowsky und Alexander Borst
Bereich Mitbestimmung

Seminarinhalte:

- * Aufgaben und Rechtsstellung des Wahlausschusses
- * Aktives und passives Wahlrecht nach §§ 7 und 8 MAVO
- * Erstellen einer Wählerliste (Umgang mit Einsprüchen)
- * Erstellen der KandidatInnenliste
- * Durchführung der Wahl (§ 11 MAVO)
- * Feststellung des Wahlergebnisses und Erstellen des Wahlprotokolls
- * Einberufung der konstituierenden Sitzung der MAV (§ 14,1 MAVO)
- * Umgang mit Wahlanfechtungen

Kosten für das Seminar: 135 Euro

Ausblick Schulungen für MAVen 2013

Nachdem 2013 die nächsten MAV-Wahlen anstehen und erfahrungsgemäß viele neue Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter gewählt werden, hat kifas zahlreiche neue Grundseminare in sein Programm aufgenommen, um den Neueinsteigern einen ersten Überblick über die MAV-Arbeit zu bieten.

Termine in Auswahl - Grundseminar I:

Termine		Anmelde-schluss	Ort
von	bis		
03.06.2013	05.06.2013	06.05.2013	Freising
19.06.2013	21.06.2013	22.05.2013	Freising
01.07.2013	03.07.2013	03.06.2013	Neumarkt/Opf.
03.07.2013	05.07.2013	05.06.2013	Bischofsreut
15.07.2013	17.07.2013	17.06.2013	Freising
17.07.2013	19.07.2013	19.06.2013	Augsburg
29.07.2013	31.07.2013	01.07.2013	Bischofsreut
09.09.2013	11.09.2013	12.08.2013	Beilngries
16.10.2013	18.10.2013	18.09.2013	Freising
28.10.2013	30.10.2013	30.09.2013	St. Ottilien am Ammersee
02.12.2013	04.12.2013	04.11.2013	Neumarkt/Opf.

Kosten für das Grundseminar: 485 Euro.

Die Kosten für diese und andere MAV-Schulungen hat selbstverständlich der Dienstgeber zu tragen, einschließlich der anfallenden Reisekosten.

Anmeldung an:

Sigrid Ruml kifas gGmbH
Hofgartenstr. 2 - 93449 Waldmünchen
Telefon: 0 99 72 / 94 14 67
Fax: 0 99 72 / 94 14 65 E-mail: verwaltung@kifas.org

Wenn Sie weitere Exemplare des kifas-Schulungsprogramms benötigen, können Sie diese im DiAG-Büro bestellen: MAV.SNiedermeier@eomuc.de

Elternzeit kann durch Mutterschutz unterbrochen werden - Situation für Mitarbeiterinnen in der Erzdiözese nun geklärt

Durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH Abl. C-116/06) wurde der Weg eröffnet, die beantragte Elternzeit wegen erneuter Schwangerschaft zu unterbrechen. Dies sah das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz vom 1.1.2007 eigentlich nicht vor. Darin sah aber der Europäische Gerichtshof in einer Vorabentscheidung eine Diskriminierung. Die deutsche Gesetzeslage wurde nun im September 2012 durch eine Anpassung im Elternzeitgesetz (BEEG) entsprechend angepasst. Der neu gefasste Paragraph 16 Abs. 3 Satz 3 lautet: „Die Elternzeit kann zur Inanspruchnahme der Schutzfristen des § 3 Absatz 2 und des § 6 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes auch ohne Zustimmung des Arbeitgebers vorzeitig beendet werden; in diesen Fällen soll die Arbeitnehmerin dem Arbeitgeber die Beendigung der Elternzeit rechtzeitig mitteilen.“

Was bedeutet das nun für unsere Mitarbeiterinnen, die betroffen sind?

Das bedeutet, dass Frauen ihre Elternzeit zu Beginn des neuen Mutterschutzes unterbrechen können. Somit haben sie Anspruch auf die Lohnersatzleistungen, die während des Mutterschutzes zu gewähren sind. Für den Dienstgeber kommt das nicht teurer, da die Sozialkassen diese Leistung fast gänzlich tragen.

Ab 2012 werden der Zusatzversorgungskasse diese Zeiten gesondert mitgeteilt. Für Mutterschutzzeiten davor müssen Beschäftigte die Anerkennung dieser Zeiten beantragen.

Siehe auch:

- Bericht in der ZMV Heft September 2011
- www.kodakompass.de (Infos im Themen-ABC)

Weitere Hinweise finden Sie auch auf der Homepage der DiAG-MAV-A unter der Rubrik „Aktuelles“.



Kind im Anmarsch? - Mutterschutz kann Elternzeit unterbrechen

Die aktuelle MAVO - Exemplare bei uns erhältlich!

Die neueste Fassung der MAVO (Stand Dezember 2011) ist auch in der gedruckten Version erhältlich, ergänzt um die Korrektur des falsch abgedruckten §3 MAVO.

Sie können diese gedruckte Version der MAVO über die DiAG erhalten. Ein kurzer Anruf im DiAG-Büro oder eine E-Mail an MAV.SNiedermeier@eomuc.de genügen.

